

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Omid Nouripour, Margarete Bause,
Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20293 –**

Im zehnten Kriegsjahr – Syriens Zivilgesellschaft lebt und begehrt weiter auf

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch im zehnten Kriegsjahr und nach unterschiedlichen Einschätzungen bis zu rund 586 000 Todesopfern lebt der zivile Protest in vielen Teilen Syriens weiter. Er richtet sich gegen das skrupellose Vorgehen des Regimes von Präsident Baschar al-Assad, gegen nicht eingehaltene „Versöhnungsabkommen“, gegen wirtschaftliche Not und staatliche Willkür, und sie richtet sich gegen radikale islamistische Gruppen zugleich. Der Protest lebt regional weiter und wird von Menschen verschiedener Religion und Herkunft getragen. Im Nordosten und Südwesten sind es meist Sunniten und im Süden inzwischen auch die drusische Gemeinschaft, die gegen Assads Regime und seine Milizen aufbegehrt. Im nordöstlichen Idlib haben zivile Proteste sogar dazu geführt, dass die radikal-islamische Miliz Hay'at Tahrir al-Sham (HTS) aus Ortschaften vertrieben wurde. HTS gilt als Nachfolgerin der Al-Nusra-Front, einem Ableger des syrischen Al-Qaida-Netzwerkes.

In den Protesten gegen das Regime im Juni erklangen einende Slogans wie „Lang lebe Syrien, weg mit Assad!“, „Das syrische Volk ist eins!“ und im drusischen Sweida riefen die Demonstranten „Syrien wird frei sein; Iran soll aus Syrien verschwinden; Syrien ist für uns und nicht die Assad-Familie!“ Das unerschrockene Auftreten der Menschen angesichts der skrupellosen Gewaltbereitschaft des Regimes und die syrische Einheit beschwörende Sprechchöre erinnern stark an den Anfang der ursprünglich friedlichen, nicht-sektiererischen Protestbewegung, als Hunderttausende in Syrien auf die Straße gingen.

Am 18. März 2011 hatten in der Stadt Dar'ā an Syriens Südgrenze zu Jordanien die Proteste der syrischen Zivilgesellschaft gegen die Regierung von Präsident Assad begonnen. Der Funke, der das Fass zum Überlaufen brachte war damals die Verhaftung von 15 Kindern auf der Straße, die regimekritische Parolen an Wände geschrieben hatten. Syrische Sicherheitskräfte schossen auf Demonstranten, die die Freilassung der Kinder forderten. Vier von ihnen starben. Dieser Protest war der Beginn einer Welle von Demonstrationen im ganzen Land, die in der Welle des „Arabischen Frühlings“ demokratische Reformen, darunter die Wahrung der Menschenrechte, Menschenwürde und Meinungsfreiheit sowie ein Ende der Korruption und staatlichen Willkür, forderten.

Das syrische Regime reagierte mit brutaler Härte, Repression, Vertreibung und systematischer Folter. Die dadurch entstandene Militarisierung des Konflikts mündete in einen Krieg mit regionalen Ausmaßen, der bis heute andauert. Zum neunten Jahrestag des Aufstands im März 2020 veröffentlichte das Syrian Network for Human Rights (SNHR), dass von den 226,247 getöteten Zivilisten, davon fast 30 000 Kinder, mehr als 88 Prozent vom syrischen Regime und iranischen Milizen getötet wurden und 3 Prozent von russischen Truppen (<http://sn4hr.org/blog/2020/03/15/54765/>). Viele davon waren Opfer von Luftangriffen. Für den gleichen Zeitraum zählte SNHR 14 221 Folterfälle, die zu 98,8 Prozent vom Regime ausgingen. Während des Syrienkriegs sind rund 13 Millionen Syrerinnen und Syrer in die Flucht getrieben worden im eigenen Land oder ins Ausland (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/mehr-als-380-000-todesopfer-seit-beginn-des-syrienkonflikts-beobachtungsstelle-a-1303680.html>).

Trotz massiver staatlicher Willkür der syrischen Regierung, wie zum Beispiel die Zwangsrekrutierung zum Militärdienst, das massenhafte Verschwindenlassen und die Inhaftierung von Oppositionellen in zurückeroberten Gebieten, ist der politische Protest und das zivilgesellschaftliche Engagement über die Kriegsjahre nicht erloschen, wie unter anderem die Mitte November 2019 erneut in Dar‘ā aufgeflamten Demonstrationen zeigen oder die Drusenproteste im Juni 2020. Diese Proteste sind bemerkenswert angesichts der Brutalität, mit der das Assad-Regime mit den Menschen in den zurückeroberten oder durch jahrelange Belagerung zur Aufgabe gezwungenen Städten und Regionen umgeht. Die mit der Opposition in diesen Gebieten geschlossenen sogenannten Versöhnungsabkommen verdienen nach Ansicht der Fragesteller diesen Titel nicht. Sie wurden mit Hilfe russischer Unterstützung den Menschen nach der Kapitulation aufgezwungen und haben dadurch auch keinen versöhnenden Charakter entwickelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung verstößt das syrische Regime durch willkürliche Verhaftungen und Zwangsrekrutierungen gegen die Vereinbarungen, die zwischen dem syrischen Regime und Mitgliedern der bewaffneten Opposition als Teil der „Versöhnungsabkommen“ geschlossen wurden (vgl. die Antwort auf die Mündliche Frage 74 des Bundestagsabgeordneten Omid Nouripour vom 18. September 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/4421).

Dar‘ā, der Ursprung des Aufstands von 2011, steht stellvertretend für viele andere zurückeroberte Gebiete. Im ersten Jahr nach dem „Versöhnungsabkommen“ von 2018 in der Region Dar‘ā wurden knapp 700 Menschen verhaftet, darunter rund 500 Zivilisten. Die meisten davon trugen Papiere bei sich, die sie als Träger des „Versöhnungsabkommens“ auswiesen. Einige oppositionelle Rebellen, die sich dem „Versöhnungsprozess“ angeschlossen haben, fielen Attentaten zum Opfer. Das erzeugt nicht nur weit verbreitete Angst unter den Menschen, sondern auch Wut, die sie keine Veränderungen nach den Abkommen sehen trotz russischer Garantien.

Wie in vielen anderen Städten und Regionen sind die Lebensbedingungen in Dar‘ā zwei Jahre nach der Rückkehr des Regimes äußerst prekär. Die Anbindung der Region an die staatliche Strom- und Wasserversorgung sowie der Wiederaufbau kommen nur sehr schleppend voran. Zusätzlich hat sich die Versorgungslage drastisch verschlechtert, da Damaskus humanitäre Hilfslieferungen nur begrenzt zulässt, fehlt es auch in dieser Region vielen Menschen an Lebensmitteln und Medikamenten. Das Regime zerschlug sämtliche von der Opposition geschaffenen Verwaltungsstrukturen und setzte regimetreue Beamte wieder auf ihre alten Posten. NGOs und Hilfsorganisationen, die unter der Opposition arbeiten konnten, werden drangsaliert oder sind längst abgezogen. Der Staat ersetzt ihre Arbeit nicht mit eigenen Dienstleistungen. Stattdessen bestimmt staatliche Repression den Alltag: Oppositionelle werden an Checkpoints verhaftet, teils gefoltert und getötet (<https://www.kas.de/documents/252038/7938566/Deeskalationszonen+in+Syrien.pdf/c63f4bdd-71b1-e01c-68da-1e94f925381b?version=1.1&t=1591362218587>).

Die Proteste im drusischen Sweida erreichten Anfang Juni ihren Höhepunkt. Wie auch in Dar‘ā musste das Regime zusätzliche Truppen in die Regionen

versenden. Zahlreiche Menschen wurden festgenommen, darunter auch wichtige Anführer der Proteste. Dies könnte die Proteste nach Ansicht der Fragesteller eher noch anfachen. Gleichzeitig solidarisierten sich die meist sunnitischen Menschen auf den Straßen mehrerer Orte in der Provinz Idlib mit den drusischen Protestierenden in Sweida. In Idlib demonstrierten die Menschen auch erneut gegen HTS und das Regime zugleich. Anfang Mai musste HTS die Öffnung ihrer Checkpoints zu Regimegebieten nach starken Protesten der Bevölkerung wieder rückgängig machen.

Die Arbeit der unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteure in vom Assad-Regime zurückeroberten Gebieten, aber auch in der einzigen in Rebellenhand verbliebenen Region Idlib gestaltet sich äußerst schwierig. In Idlib setzen das Assad-Regime und seine Verbündeten Russland und Iran trotz Waffenstillstandsabkommen mit der Türkei die Bombardierung ziviler Einrichtungen wie Krankenhäusern und Schulen als gezieltes Kriegsmittel fort, um neben dem militärischen auch den zivilen Widerstand gegen das Regime zu brechen und die Menschen zur Flucht zu zwingen. Knapp eine Million Menschen aus Idlib befinden sich noch immer auf der Flucht. An eine Rückkehr ist unter den genannten Umständen nicht zu denken. Die stärkste bewaffnete Gruppierung in der größten Teils von Rebellen gehaltenen Provinz Idlib ist derzeit HTS, die die Menschen drangsaliert. Die durch HTS etablierte „Regierung der Erlösung“, die auf der Scharia beruht, lehnt Demokratie kategorisch ab und unterdrückt jede Form der Opposition. Zahlreiche andere Milizen, darunter die Reste der Freien Syrischen Armee (FSA), haben sich in der von der Türkei unterstützten Syrian National Army (SNA) zusammengeschlossen. Verschiedene Rebellengruppen installierten in der Provinz jeweils eigene Zivilverwaltungen, etablierten Gemeinderäte, betrieben Schulen und Krankenhäuser und organisierten die Strom- und Wasserversorgung. Nach Jahrzehnten autoritärer Herrschaft fanden im Januar 2017 die ersten annähernd freien Kommunalwahlen in Idlib statt. Aufgrund der konkurrierenden Verwaltungen unterscheiden sich die Lebensverhältnisse und der Grad der Freiheit der Bewohner von Ort zu Ort jedoch stark (<https://www.kas.de/documents/252038/7938566/Deeskalationszonen+in+Syrien.pdf/c63f4bdd-71b1-e01c-68da-1e94f925381b?version=1.1&t=1591362218587>).

Seit Beginn des Syrien-Konflikts hat die Bundesregierung die betroffenen Menschen in und um Syrien mit Hilfgeldern in Milliardenhöhe unterstützt. Mit 2,3 Milliarden Euro hat sie 2016 bei der Londoner Syrien-Konferenz die größte Einzelzusage für Hilfszahlungen gemacht. Nach eigenen Angaben hat sie im Jahr 2020 schon jetzt knapp 28 Millionen Euro für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Versorgung von vertriebenen Personen in Nordwestsyrien bereitgestellt, eine Aufstockung der Mittel um weitere 25 Millionen Euro sei in Vorbereitung. Diese Mittel für Maßnahmen der humanitären Hilfe setzt sie mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnerorganisationen um. Sie unterstützt im Rahmen des Projekts „Unterstützung des Stabilisierungs- und Transitionsprozesses in Syrien“ lokale Nichtregierungsorganisationen und zivile lokale Verwaltungsstrukturen wie Lokalräte und Gesundheits- und Bildungsdirektorate in der Region Idlib.

Neben der direkten Förderung humanitärer Hilfsorganisationen bleibt der humanitäre Gemeinschaftsfonds der Vereinten Nationen (VN) in Gaziantep ein wichtiges Instrument für grenzüberschreitende Maßnahmen im Nordwesten Syriens. Hier war Deutschland 2019 mit rund 27 Millionen Euro zweitgrößter Einzahler nach Großbritannien. Insgesamt hat das Auswärtige Amt für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Syrien im vergangenen Jahr 302 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon 156 Millionen Euro für das Welternährungsprogramm und 58 Millionen Euro für Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen im Norden Syriens einschließlich des humanitären Gemeinschaftsfonds. Die Schwerpunkte der von der Bundesregierung geförderten humanitären Hilfsmaßnahmen in Nordwestsyrien liegen nach eigenen Angaben in den Sektoren Nahrungsmittelversorgung, Gesundheit, Wasser, Sanitäres sowie der Beschaffung von Hilfsgütern und Bereitstellung von Unterkünften.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Frage 18 kann aus Gründen des Staatswohls teilweise nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten solche Erkenntnisse betreffend würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

1. Wie unterstützt die Bundesregierung die zivilen Selbstverwaltungsstrukturen in den vom Regime zurückeroberten Gebieten, im Nordosten Syrien und in der Provinz Idlib (bitte konkrete Projekte und finanziellen Umfang auflisten)?

Die Bundesregierung unterstützt derzeit keine zivilen Selbstverwaltungsstrukturen in Syrien.

2. In welchem Ausmaß fördert die Bundesregierung weiterhin zivilgesellschaftliche Projekte in der Provinz Idlib (bitte konkrete Projekte und finanziellen Umfang auflisten), und ist zivilgesellschaftliche Arbeit mit Unterstützung der Bundesregierung in vom Regime zurückeroberten Gebieten möglich?

Die Bundesregierung fördert derzeit aus Mitteln der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (Kapitel 0501 Titel 687 34) mehrere, ausschließlich verwaltungsferne, zivilgesellschaftliche Projekte in Nordwest-Syrien in den Bereichen Zivilschutz, Dialog, politische Bildung/Teilhabe und Covid-19-Prävention mit einem Volumen von 5,83 Mio. Euro. Ferner unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Vorhabens „Unterstützung des Stabilisierungs- und Transitionsprozesses in Syrien (USTS)“ die Stärkung ausgewählter zivilgesellschaftlicher Akteure in der Provinz Idlib, darunter langjährige Partner von Nichtregierungsorganisationen, Frauen- und Jugendinitiativen, Berufsverbände (Gesundheitspersonal, Juristinnen und Juristen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb der lokalen Zivilgesellschaft in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluss extremistischer Gruppierungen. Der Schwerpunkt der punktuellen Unterstützungsmaßnahmen in Idlib liegt auf dem Wissens- und Ressourcentransfer und umfasst kapazitätsfördernde Maßnahmen, lokale Dialogprozesse zur Koordinierung und Vernetzung ziviler Akteure sowie zur Verbesserung der sozialen Kohäsion zwischen Binnenflüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden sowie Aktivitäten zur politischen und zivilen Bildung. Im Rahmen des Projekts „Stabilization through Media Partnerships“ mit dem „International Research and Exchange Board“ (IREX) werden von den Konfliktparteien unabhängige Medien in Hinblick auf neue Programminhalte zur politischen Bildung über demokratische Prinzipien und den VN-geführten politischen Prozess, Informationen über Hilfsleistungen in Idlib und die Koordinierung zwischen lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien unterstützt.

In den seit Dezember 2019 vom Regime zurückeroberten Standorten in Idlib und im Nordwesten Syriens ist die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte durch die Bundesregierung vollständig eingestellt worden.

3. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeit der zivilen Selbstverwaltung und der Zivilgesellschaft in der Provinz Idlib durch die in der Region operierende radikal-islamische Miliz HTS eingeschränkt und behindert, und wie verhindert sie, dass humanitäre und finanzielle Hilfe in die Hände der Miliz gelangt?

Nach einem graduellen Prozess der Übernahme und unter der Ausübung von militärischem Druck steht die zivile Selbstverwaltung in Idlib mittlerweile faktisch weitestgehend unter Kontrolle der von den Vereinten Nationen gelisteten terroristischen Gruppierung „Hai‘at Tahrir asch-Sham“ (HTS) und der HTS-affilierten, sogenannten Heilsregierung (SSG). Nach Kenntnis der Bundesregierung üben HTS und SSG Druck auf verbliebene, unabhängige Elemente der Selbstverwaltung sowie die Zivilgesellschaft in der Deeskalationszone in Nordwest-Syrien aus. Die Bundesregierung hat deshalb im Januar 2019 ihre Unterstützung für Lokalräte und im Juli 2019 die Unterstützung der Gesundheitsdirektorate in der Deeskalationszone eingestellt.

Die Bundesregierung überprüft für jede Projektmaßnahme im Einzelfall die verbliebenen, zivilgesellschaftlichen Freiräume am Standort sowie konkrete Risikofaktoren für eine mögliche HTS-Einflussnahme. Für Maßnahmen zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure, die über Weiterbildung und Kapazitätsausbau hinaus materielle Ressourcenflüsse beinhalten, werden besonders strenge Maßstäbe angelegt und Lieferungen extern begleitet und dokumentiert. Neben Informationen der Implementierungspartner sowie Erkenntnissen der Bundesregierung und ihrer internationalen Partner kommt dabei ein unabhängiges Monitoringsystem zum Einsatz. Dies ermöglicht der Bundesregierung eine Überprüfung von Partnern und Projektstandorten, sowie eine Triangulierung von Informationen. Hinzu kommt das Monitoring des Transports und der Verteilung von Hilfsgütern und anderweitiger Maßnahmen der humanitären Hilfe. Das unabhängige Monitoringsystem unterstützt die Bundesregierung somit auch bei der über die entsprechenden Mechanismen der humanitären Implementierungspartner hinausgehenden Beobachtung humanitärer Hilfsflüsse und bietet somit ein weiteres Instrument zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten und prinzipiengeleiteten humanitären Engagements und bei Maßnahmen zur Förderung der Resilienz der Bevölkerung in der Provinz Idlib.

4. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeit der zivilen Selbstverwaltung und der Zivilgesellschaft in der Provinz Idlib durch das in der Region operierende türkische Militär und den Geheimdienst eingeschränkt und behindert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Zustand der Gesundheitsversorgung in Idlib, und engagiert sie sich dort mit konkreten Projekten im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie?

Hinsichtlich der Situation der Gesundheitsversorgung in Idlib wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11c und 11d der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20840 verwiesen.

Bezüglich konkreter Projekte im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie in Idlib wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20840 verwiesen. Des Weiteren wird im Rahmen der in der Antwort zu Frage 2 genannten Vorhaben Unterstützung zur Eindämmung der Corona-Pandemie geleistet.

6. Kommt nach Kenntnis der Bundesregierung die über die Vereinten Nationen (VN) geleistete deutsche Hilfe allen Menschen gleichermaßen in den vom Regime zurückeroberten Gebieten zugute?

Die Bundesregierung leistet in ganz Syrien auf Grundlage des von den Vereinten Nationen (VN) koordinierten humanitären Hilfsplans bedarfsorientierte und prinzipiengeleitete humanitäre Hilfe und Unterstützung zur Resilienzförderung sowie zur Versorgung von Binnenvertriebenen und steht hierbei in engem Austausch mit den VN, um eine am Bedarf orientierte Priorisierung der Hilfe und einen Fokus auf lebensrettende Maßnahmen und die Versorgung aller Hilfsbedürftigen in ganz Syrien zu erreichen.

Nach Angaben der VN können jedoch Behinderungen humanitärer und Resilienz fördernder Maßnahmen sowie versuchte Beeinflussungen durch Konfliktparteien, insbesondere das syrische Regime, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Regelmäßiger und nachhaltiger Zugang zu notleidender Bevölkerung bleiben in Syrien insbesondere in den vom Regime zurückeroberten Gebieten aufgrund von Zugangsverweigerungen von Seiten des Regimes eine tägliche Herausforderung. Bei der Lieferung humanitärer Hilfe in regimekontrollierten Gebieten benötigen die VN und andere humanitäre Akteure die Genehmigung des syrischen Regimes. Die Einholung dieser Genehmigungen ist oftmals mit großen bürokratischen Hürden und enormem Zeitaufwand verbunden und führt daher regelmäßig zu Verzögerungen oder Unterbrechungen humanitärer Maßnahmen. So wurden beispielsweise im Februar und März dieses Jahres nur 44 Prozent der von den VN angefragten Hilfseinsätze vom syrischen Regime genehmigt (<https://undocs.org/S/2020/327>). Nach VN-Angaben von 2019 befinden sich weiterhin bis zu 1,3 Millionen Menschen in regimekontrollierten Gebieten, die unregelmäßig oder gar nicht mit humanitärer Hilfe erreicht werden können.

Gemeinsam mit anderen großen Gebern spricht die Bundesregierung diese Herausforderungen in verschiedenen Gremien, unter anderem im VN-Sicherheitsrat, an und verurteilt jegliche Form von Behinderung humanitärer Hilfe öffentlich.

7. Welche zivilgesellschaftliche Unterstützung leistet die Bundesregierung in anderen vom Regime kontrollierten Gebieten, u. a. in Dar'ā und Sweida (bitte Projekte und finanziellen Umfang auflisten)?

Im Lichte weiterhin bestehender Freiräume für ein zivilgesellschaftliches Engagement in Südsyrien kommt zivilen Akteuren der ehemaligen Opposition eine bedeutende Rolle bei der Formulierung und Durchsetzung von politischen Forderungen sowie von (nicht-)humanitären Bedarfen ihrer Gemeinden zu. Zudem leisten zivilgesellschaftliche Akteure in Dar'a sowie in Sweida, darunter lokale Stammesführer, einen großen Beitrag zur Schlichtung lokaler Konflikte in und zwischen Gemeinden und wirken durch bewusstseinsstärkende Initiativen der Rekrutierung vornehmlich Jugendlicher durch das Regime sowie affilierter Milizen entgegen. Entsprechend der Potenziale dieser Akteursgruppen sowie der fortbestehenden Räume für deren Engagement werden durch fortgeführte niedrigschwellige Maßnahmen zivile Schlüsselakteure in Dar'a weiterhin mit-

einander vernetzt und in ihren Kapazitäten in den Bereichen Verhandlungsführung, Konflikttransformation und Deradikalisierung gestärkt. Der Gesamtumfang dieser Unterstützungsmaßnahmen beläuft sich in der aktuellen Laufzeit auf ca. 500.000 Euro.

8. Plant die Bundesregierung, Hilfe zukünftig stärker über Partnerorganisationen statt über die VN in den vom Regime zurückeroberten Gebieten zu leisten?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des sogenannten „Whole-of-Syria“-Ansatzes bedarfsorientiert und auf Grundlage der humanitären Prinzipien humanitäre Hilfsmaßnahmen in allen Teilen Syriens. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt über die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und humanitäre Nichtregierungsorganisationen im Bereich humanitäre Hilfe und Resilienzförderung. Die Bundesregierung wird sich bei der Planung und Umsetzung humanitärer Hilfsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Resilienzförderung in Syrien auch weiterhin am Hilfsbedarf, den Zugangsmöglichkeiten der Partnerorganisationen sowie im Fall der humanitären Maßnahmen an der Einhaltung der humanitären Prinzipien orientieren.

9. Welchen Einfluss hat nach Kenntnis der Bundesregierung die syrische Regierung bei der Verteilung von humanitärer Hilfe durch die VN in Syrien, und sind der Bundesregierung Berichte bekannt, dass sich Lieferungen in die nicht vom Regime kontrollierten Gebiete stark verzögern oder ausbleiben?

Bei der Umsetzung humanitärer Hilfsmaßnahmen durch die VN bleiben Einflussnahme und Restriktionen, Eingriffe in Bedarfserhebungen, Zugangsrestriktionen und verzögerte Genehmigungen durch verschiedene Konfliktparteien, insbesondere das syrische Regime, große Herausforderungen. Die nicht vom Regime kontrollierten Gebiete konnten lange gar nicht durch VN-Hilfslieferungen aus dem Regimegebiet unterstützt werden. Daher autorisierte der VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2165 (2014) die humanitäre Unterstützung über die Grenzen aus der Türkei, Irak und Jordanien („crossborder“). Zuletzt wurde der sogenannte Crossborder-Mechanismus am 11. Juli 2020 mit Resolution 2533 (2020) für den Übergang Bab al-Hawa nach Nordwest-Syrien um zwölf Monate verlängert. Die Bundesregierung hat im VN-Sicherheitsrat als Ko-Federführer für das Dossier „Syrien humanitär“ gemeinsam mit Belgien alles daran gesetzt, den Crossborder-Mechanismus möglichst weitgehend zu erhalten. Russland und China haben durch Einsatz ihres Vetos im Januar sowie im Juli 2020 die Reduzierung der für den Crossborder-Mechanismus vorgesehenen Grenzübergänge erzwungen. Umso wichtiger ist es daher, dass der dafür verbleibende Grenzübergang effektiv genutzt wird und das syrische Regime Verbesserungen bei den Lieferungen in die nicht von ihm kontrollierten Gebiete ermöglicht, insbesondere nach Nordost-Syrien, das seit Januar 2020 effektiv auf humanitäre Hilfslieferungen aus dem Regimegebiet angewiesen ist.

10. Unterstützt die Bundesregierung zivile Verwaltungsstrukturen in den von Assad kontrollierten Gebieten, und wenn ja, muss sie sich dafür die Genehmigung der syrischen Regierung holen oder mit ihr darüber verhandeln?

Die Bundesregierung unterstützt keine zivilen Verwaltungsstrukturen in den vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten.

11. Unterstützt die Bundesregierung den Berliner Track-2 Prozess „Rat der Syrischen Charta“ finanziell und logistisch, und welche Unterstützung ist hierfür im kommenden Jahr geplant?

Der genannte Dialogprozess wird im Rahmen der von der Bundesregierung und dem Europäischen Auswärtigen Dienst kofinanzierten und von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit umgesetzten „Syria Peace Initiative“ (SPI) zur Unterstützung des politischen Prozesses in Syrien gefördert. Die Entscheidung, ob die Förderung über den aktuell laufenden Zeitraum bis September 2020 hinaus fortgesetzt wird, wurde noch nicht getroffen.

12. Bereitet sich die Bundesregierung konkret auf eine mögliche finanzielle und materielle Unterstützung des Wiederaufbaus Syriens vor, und welche Rolle spielt ihrer Auffassung nach die Zivilgesellschaft beim Wiederaufbauprozess?

Zur Frage der möglichen Beteiligung der Bundesregierung am Wiederaufbau in Syrien wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Die Bundesregierung bezieht bei ihrem Engagement in Syrien grundsätzlich die unabhängige Zivilgesellschaft mit ein.

13. Setzt sich die Bundesregierung aktuell für die Freilassung politischer Gefangener ein, und wenn ja, führt sie darüber Gespräche mit der syrischen Regierung?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt, insbesondere im VN-Sicherheitsrat, öffentlich für die Freilassung politischer Gefangener eingesetzt und dies auch regelmäßig in Gesprächen mit Partnern sowie zentralen Akteuren thematisiert. Die Beziehungen zur Syrischen Arabischen Republik beschränken sich auf zwingend notwendige Kontakte.

14. Welche konkreten Bedingungen stellt die Bundesregierung gegenüber der syrischen Regierung für eine Beteiligung am Wiederaufbau in Syrien, und stellt sie dafür bereits Kriterien im Rahmen der EU auf?

Die Bundesregierung wird sich gemäß EU-konsentierter Position erst dann an einem Wiederaufbau in Syrien beteiligen, wenn ein von den syrischen Konfliktparteien auf der Grundlage der Resolution 2254 (2015) des VN-Sicherheitsrates und des Genfer Kommuniqués von 2012 ausgehandelter umfassender, echter und alle Seiten einbeziehender politischer Übergang stabil im Gange ist.

15. Inwieweit plant die Bundesregierung, lokale Akteure und die Zivilgesellschaft bei einem möglichen Wiederaufbau des Landes einzubinden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

16. Plant die Bundesregierung, die Friedensbemühungen in Syrien während ihrer anstehenden EU-Ratspräsidentschaft von Seiten der EU stärker wieder zu beleben?

Die Bundesregierung unterstützt ebenso wie die EU und ihre anderen Mitgliedstaaten den politischen Prozess unter Ägide der VN im Rahmen der Resolution

2254 (2015) des VN-Sicherheitsrats. Sie wird sich auch während ihrer aktuellen EU-Ratspräsidentschaft weiterhin dafür einsetzen.

17. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Versöhnungsprozess auf zivilgesellschaftlicher Ebene in Syrien voranzutreiben, und ist dafür ihrer Auffassung nach eine Aufarbeitung von Kriegsverbrechen eine wichtige Grundvoraussetzung?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihres Stabilisierungsengagements Mediationsinitiativen auf zivilgesellschaftlicher Ebene in Syrien. Die Bundesregierung setzt sich für die Dokumentation und strafrechtliche Aufarbeitung von in Syrien begangenen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen ein. In diesem Zusammenhang unterstützt sie den „International, Impartial and Independent Mechanism to Assist in the Investigation and Prosecution of Persons Responsible for the Most Serious Crimes under International Law Committed in the Syrian Arab Republic“ (IIIM) der Vereinten Nationen (VN) und die durch den VN-Menschenrechtsrat eingerichtete unabhängige internationale Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Syrien („Commission of Inquiry“/CoI) sowie eine Vielzahl mit der Dokumentation solcher Verbrechen befasster zivilgesellschaftlicher Organisationen und hat wiederholt betont, dass die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Befriedung Syriens ist.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage in vom Regime kontrollierten Gebieten, im Nordwesten und Nordosten des Landes für die Arbeit zivilgesellschaftliche Organisationen?

Die Sicherheitslage führt aus Sicht der Bundesregierung zu einem erhöhten Risiko und damit zu Einschränkungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in den vom Regime kontrollierten Gebieten, in Nordwest-Syrien und in Nordost-Syrien. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.*

19. In welchem Ausmaß gewährt die Bundesregierung zivilgesellschaftlichen Aktivisten v. a. aus Idlib, die zwischen alle Fronten geraten sind, die Möglichkeit einer politischen Aufnahme in Deutschland (bitte Zahlen der politischen Aufnahme seit 2018 angeben)?

Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Schutz von Leib und Leben der Zivilbevölkerung in Syrien haben für die Bundesregierung oberste Priorität. Seit 2018 hat die Bundesregierung insgesamt 123 syrischen Staatsangehörigen eine Aufnahme auf Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG erteilt. Bei den aufgenommenen Personen handelt es sich insbesondere um herausragende oppositionelle Bürger, Journalisten, Blogger und zivilgesellschaftliche Aktivisten, die aufgrund ihrer Arbeit in Syrien einer akuten Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt waren und deren Aufnahme zur Wahrung der außenpolitischen Interessen der Bundesregierung geboten war sowie um deren Ehepartner und eigene, minderjährige, ledige Kinder.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

20. Treibt die Bundesregierung die Pläne der Bundesministerin der Verteidigung für die Etablierung einer internationalen Schutzzone in Syrien weiterhin voran, und führt sie dazu Gespräch mit ihren internationalen Partnern?

Die Bundesregierung setzt sich für die Einstellung der Kampfhandlungen sowie einen effektiven, sicheren und umfassenden Zugang für Hilfsorganisationen im Norden Syriens ein, darunter auch im VN-Sicherheitsrat, um den Schutz der Zivilbevölkerung und die humanitäre Versorgung von Binnenflüchtlingen sicherzustellen und zu verbessern.

Daneben wurde durch die Bundesministerin der Verteidigung die Einrichtung eines dafür vorgesehenen Gebietes im Norden Syriens angeregt und wiederholt mit Partnern thematisiert.

21. Unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des syrischen Verfassungskomitees mit konkreten Maßnahmen, und welche Schritte unternimmt sie aktuell, um den internationalen Friedenprozess für Syrien wieder stärker auf VN-Ebene stattfinden zu lassen?

Die Bundesregierung unterstützt den politischen Prozess unter Ägide der VN im Rahmen der Resolution 2254 (2015) des VN-Sicherheitsrats inklusive der Arbeit des Verfassungskomitees konkret über ihr Stabilisierungsengagement, unter anderem durch Unterstützung des Büros des Sondergesandten der VN für Syrien sowie der syrischen Opposition für ihre Teilnahme am politischen Prozess. Die Bundesregierung plant darüber hinaus, für den in diesem Jahr eingerichteten Fonds des Büros des VN-Sondergesandten für das Verfassungskomitee einen substantiellen Beitrag zu leisten. Zudem unterstützt die Bundesregierung in Gesprächen mit Partnern sowie im VN-Sicherheitsrat die Bemühungen des VN-Sondergesandten für Syrien.

